

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die **27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)**

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.04.2008
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:30Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) und die Bürgermeisterin wurden ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: **Stadtrat Stricker**
Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Gommert**
Schriftführerin war: Frau Noeßke

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU/FDP

Stadtrat Norbert Knichal
Stadtrat Rudolf Köhler
Stadtrat Rudolf Quack
Stadtrat Burkhard Schröter
Stadtrat Henry Stricker
Stadtrat Wolfgang Tylsch
Stadtrat Henry Niestroj

Fraktion der SPD

Stadtrat Wolfgang Blänkner
Stadtrat Manfred Ertelt
Stadtrat Heiko Fritzsche

Fraktion der FWG

Stadtrat Danny Kregel
Stadtrat Wolfgang Lewerenz

Fraktion Die Linke

Stadtrat Dieter Gommert
Stadtrat Klaus Krause
Stadtrat Siegfried Nocke
Stadtrat Rolf Schulze

Fraktion des Bürgerblocks

Stadtrat Günther Stoß

Parteilos

Stadträtin Petra Gorn

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion der CDU/FDP

Stadtrat Lothar Pohl

Fraktion des Bürgerblocks

Stadtrat Michael Wojna

Außerdem waren anwesend: 2 Mitarbeiter der Verwaltung
1 Vertreter der Presse (MZ)

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒ war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird und weitere Tonbandaufnahmen nicht zugelassen sind.

Er machte die Gäste auf die ausliegenden Beschlussvorlagen des öffentlichen Teiles aufmerksam. Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die Veröffentlichung im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit der Bürgermeisterin aufgestellt wurde. Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest (neben der Bürgermeisterin sind 18 Stadträte anwesend).

Danach erfolgte die Abstimmung der Tagesordnung wie folgt:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	19	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Vorsitzende gab folgenden Hinweis: Sollte ein Mitglied des Stadtrates oder die Bürgermeisterin vom Mitwirkungsverbot betroffen sein, ist dies vor Beginn der Diskussion zu dem entsprechenden TOP unaufgefordert mitzuteilen und die betreffende Person hat im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen.

3. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)

Dieser Top entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

4. B-Plan Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe", Coswig (Anhalt) - 1. Entwurf - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: COS-BV-391/2008

Der Vorsitzende bat den Planer, Herrn Krmela vom Büro für Stadtplanung Dessau, um eine kurze Ausführung zu den nachgereichten Austauschseiten.

Herr Krmela erläuterte, dass es sich bei den Änderungen um eine Flächenverschiebung der zukünftigen Hallenbaukörper, auf der vorerst Ausgleichsmaßnahmen geplant waren, handelt. Damit gab es ebenfalls Änderungen auf den Planzeichnungen des Bebauungsplanes. Es erfolgte durch Herrn Krmela eine sichtbare Darstellung der Änderungen.

Stadtrat Köhler hinterfragte den Begriff „schluffig“.

Herr Krmela antwortete, dass es sich hierbei um Sand im Untergrund handelt, der durchmischt ist mit Ton und Lehm und nicht die Festigkeit besitzt wie Sand, so dass er nicht als tragfähiger Baugrund anzusehen ist. Es ist eine Entwässerung oder ein Bodenaustausch in diesem Bereich vorzunehmen.

Stadtrat Nocke gab den Hinweis, dass auf Seite 14 die Himmelsrichtungen Ost und West vertauscht wurden und bat um Korrektur.

Danach wurde der Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	19	0	0

5. Bebauungsplan Nr. 16 "Ehemaliges Zündholzwerk", Stadt Coswig (Anhalt) - Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr nach § 17 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: COS-BV-404/2008

Stadtrat Stoß vertrat die Meinung, dass die Veränderungssperre eine Folge des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes ist, um zu verhindern, dass der Eigentümer/Investor auf seinem Grundstück einen Discountmarkt errichtet. Entsprechend BauGB ist eine Verlängerung der Veränderungssperre nur in besonders begründeten Ausnahmen zulässig. Ferner gilt die Veränderungssperre max. 2 Jahre und in dieser Zeit ist ein B-Plan zu erarbeiten. Der Fraktion des Bürgerblocks ist jedoch nicht bekannt, dass es einen Auftrag zur Erarbeitung eines B-Planes für dieses Gelände gibt und wie hoch die Kosten dafür sind. Aus diesem Grund stimmt die Fraktion des Bürgerblocks dieser BV nicht zu und der Beschlussvorschlag ist in den Bauausschuss zurück zu verweisen.

Die Bürgermeisterin entgegnete, dass hierzu bereits Ausführungen im Bauausschuss gemacht wurden und die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr entsprechend BauGB rechtlich zulässig ist. Erst bei einer 2. Verlängerung ist die Zustimmung beim Landesverwaltungsamt mit Begründung zu beantragen. Richtig ist, dass ein Zentrenkonzept erarbeitet und im Stadtrat beschlossen wurde. Auch gibt es Abstimmungen mit dem Eigentümer hinsichtlich der Zusammenarbeit im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages, wie auch beim nächsten Beschluss.

Stadtrat Krause wies darauf hin, dass die Fraktion des Bürgerblocks einen Antrag gestellt hatte und bat um Abstimmung.

Dies wurde auf Nachfrage durch den Vorsitzenden von Stadtrat Stoß bestätigt. Stadtrat Stoß wiederholte seinen Antrag: Die Fraktion des Bürgerblocks möchte, dass die Beschlussvorlage zwecks Klärung der aufgeworfenen Fragen in den Bauausschuss zurück verwiesen wird.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Dafür = 1, dagegen = 18, Enthaltung = 0.

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Danach wurde über die Beschlussvorlage wie folgt abgestimmt:

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	17	1	1

6. Bebauungsplan Nr. 18 "Ehemaliges Korksteinwerk", Stadt Coswig (Anhalt) - Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr nach § 17 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: COS-BV-405/2008

Stadtrat Stoß sagte, dass auch für diesen Beschlussvorschlag das Gesagte aus dem vorherigen Top in vollem Umfang zutrifft. Die Fraktion des Bürgerblocks lehnte auch für diese BV eine Verlängerung der Veränderungssperre ab. Offen bleibt die Frage an die Verwaltung, warum wurde ein vom Eigentümer/Investor erarbeiteter und an die Stadt übergebener B-Plan den Stadträten nicht übergeben? Die Fraktion des Bürgerblocks hält dies für eine sachgerechte Entscheidungsfindung für unbedingt erforderlich. Aus diesem Grund sollte auch diese Beschlussvorlage in den Bauausschuss zurück verwiesen werden.

Die Bürgermeisterin wandte ein, dass ihr davon nichts bekannt ist. Es gibt einen Antrag für den Bau dieses Getränkemarktes. Genau das steht dem Zentrenkonzept entgegen. Mit dem Eigentümer gibt es hierzu einen städtebaulichen Vertrag, der von ihm unterzeichnet vorliegt und in dem vereinbart wurde, gemeinsam einen B-Plan zu erarbeiten. Aus diesem Grund ist es gerechtfertigt, dass die Verlängerung der Veränderungssperre durchgeführt wird.

Stadtrat Quack machte darauf aufmerksam, dass es sich bei den Eigentümer um eine andere Person als bei dem Investor handelt.

Stadtrat Stoß erwiderte, dass beide den gleichen Wunsch geäußert haben und er aus diesem Grund auch beide nennt. Er erinnerte an eine Sitzung mit allen Fraktionsvorsitzenden, bei der von der Verwaltung ein B-Plan über dieses Gebiet vorgelegt wurde, aus dem ersichtlich war, wie man sich die Vermarktung dieses Geländes vorstellt. Er hinterfragte, was ihm sonst vorgelegen hat, wenn es kein B-Plan war und kritisierte, dass diese Unterlagen nicht den Bauausschussmitgliedern und dem Stadtrat zur Verfügung gestellt wurden.

Stadtrat Ertelt erklärte, dass diese Zusammenkunft als Informationsveranstaltung zu bewerten war. Es war nicht ersichtlich, was die aufgezeichneten Gebäude darstellen sollten und was sich hinter dem vorgelegten Entwurf verbirgt. Man ging mit dem Hinweis auseinander, dass diese Fragen in dem Investor-/Eigentümergespräch zu klären sind.

Die Bürgermeisterin ergänzte, dass dies kein fertiger B-Plan war. Im Rahmen der Auseinandersetzung zu diesen Fragen und zur Tatsache, dass es eines B-Planes bedarf, ist der städtebauliche Vertrag in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer entstanden. Sie wies nochmals darauf hin, dass der Investor für den Getränkemarkt ein anderer ist, als der Eigentümer.

Danach wurde der Beschlussvorlage wie folgt zugestimmt:

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	15	1	3

7. Anträge, Anfragen, Mitteilungen

Nachdem es keine Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil**1. Anträge, Anfragen, Mitteilungen**

Da es keine Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzenden den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss diese Stadtratssitzung.

Coswig (Anhalt), den 24.04.2008

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Noeßke
Protokollantin